

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 3.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 66 Pf. Eintragung in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,  
Sonnabend, 11. Februar 1899.

Inserate kosten pro 3spaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Reinst. 31. Verlag: Goseriede 9A.

8. Jahrg.

## Lohn- und Arbeits-Verhältnisse der Arbeiter in den chemischen Fabriken.

II.

Manu der Arbeit, aufgewacht,  
Auf, erkenne Deine Macht;  
Alle Häder stehen still,  
Wenn Dein starker Arm es will!

Für die Arbeiter der chemischen Fabrik von Halle u. Ko. in Dieblich wird auch dieser Ruf noch lange wirkungslos verhallen. Damit dieses geschieht, wurde ein Verein unter den Arbeitern geschaffen; unsere Kollegen von dort glauben, es sei ein Volksverderbungs-Verein, der eine Bibliothek besitzt, einen Gesangverein und außerdem wird die „Deutsche Arbeiterzeitung“, jenes Organ, das an Beschimpfung der Klassenbewußten Arbeiter am meisten leistet, unentgeltlich verabfolgt. Die Ueberwachung der Arbeiter, nach § 19 der Arbeitsordnung eingesetzt, führt den bedeutamen Namen „Ehrenrath“. Die Aufgabe, die demselben gestellt ist, „berechtigt“ auch zur Führung dieses Titels. Also was hat dieser Ehrenrath zu thun? Er wacht darüber, daß die Arbeiter der Firma auch in ihrem Privatleben sich nichts zu Schulden kommen lassen, was dem Ansehen der Gesamtheit unseres Fabrikpersonals schaden könnte. Wie besorgt um die Ehre ihres Arbeitspersonals die Firma doch ist! Einzutreten in eine Gewerkschaft, theilzunehmen an einer Versammlung zur Wahrung der Arbeiterinteressen wird doch ganz sicher als eine Schuld, ein Vergehen betrachtet, das dem Ansehen der Arbeiter der Firma Halle u. Ko. schaden könnte. Dieser „Ehrenrath“ ist aber noch mehr, er ist Schiedsrichter unter den Arbeitern und seinem Antrage auf Entlassung eines Arbeiters wegen ungebührlichen Lebens wird die Firma stets Folge geben. Was das Alles zu bedeuten hat, wissen wir, die wir derartige Ueberwachungsorgane über uns selbst erdulden mußten, zu würdigen. Arbeiter welche nur einen Funken von Klasseninteresse besitzen, geben sich nicht dazu her. Das leuchtet auch dieser Firma ein, denn sie hat sich unter Umständen das Recht, diesen „Ehrenrath“ selbst zu bestimmen, vorbehalten.

Die Arbeitszeit ist auch hier noch ziemlich von dem Maximum der zulässigen Arbeitszeit entfernt. Diese beginnt im Sommer um 6 Uhr Morgens und dauert bis 5 Uhr Abends, im Winter beginnt sie um 7 Uhr Morgens und dauert bis 6 Uhr Abends. Jedoch heißt es im § 2: Das Dampfsignal wird 10 Minuten vorher gegeben, damit dem Arbeiter genügend Zeit zum Waschen und Anziehen bleibt. — Also etwas schenkt man dem Arbeiter doch, am Mittag 10 Minuten. Dafür hat sein Eintritt jedesmal 5 Minuten früher stattfinden. Wer zu spät kommt oder zu früh aufhört, zahlt 20 Pf. Strafe, im Wiederholungsfalle bis zu 2 Mk. und kann sofort entlassen werden. Beträgt die Verspätung jedoch zwei Stunden und darüber, dann wird entweder die Aufnahme der Arbeit erst mit dem Beginn des nächsten halben Arbeitstages gestattet, oder aber er darf arbeiten, bekommt aber nur die Hälfte des Lohnes pro Stunde und die Strafen von 20 Pf. bis 2 Mk. bleiben doch bestehen. Bestraft wird überhaupt Alles; wer seine Marke nicht an den Platz hängt, wer raucht, an einem anderen Platz betroffen wird, den Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten sich nicht unbedingt fügt, wird mit Abzug bis zu einem halben Tagesverdienst bestraft; Widerseßlichkeit, Beruntreuung, Betrug u. s. w. wird mit Entlassung geahndet.

Die Strafgeelder werden durch die Betriebsleiter festgesetzt und fließen in den wohlbekannten Aufbewahrungsort, genannt Fabrikfrankenkasse.

Für die Arbeit erhalten die Arbeiter folgende Löhne:  
im Alter von 18 Jahren 2,— Mk.  
" " " 19 " 2,20 "  
" " " 20 " 2,40 "

Ältere verdiente Arbeiter erhalten Wochen- oder Monatslöhne, die unabhängig von diesen Sätzen bestimmt werden, viele werden nicht über 2,50 Mk. pro Tag hinauskommen.

Doch legt die Firma nach Abschluß ihrer Jahresrechnung zu Gunsten der Arbeiter Beträge in eine Sparkasse, sammelt einen Pensionsfonds an, aus dem „bewährte“ alte Arbeiter und Wittwen und Waisen solcher Arbeiter unterstützt werden. Wie viele alte bewährte Arbeiter werden da wohl zu unterstützen sein? Ist doch das Durchschnittsalter der Arbeiter in der chemischen Industrie nach übereinstimmender Berechnung kaum 36 Lebensjahre. — Also auch hier Wohlthätigkeits-

einrichtung neben übergroßer Ausbeutung; Pension im Alter neben Vernichtung des jungen Lebens; Unterstützung von Wittwen und Waisen neben Zerstörung des Organismus des Gatten und Vaters.

Väterliche Fürsorge der Arbeiter durch Ueberwachung derselben: wahrhaftig, ein gewaltiger Fortschritt in den Verträgen der von der Sklaverei „befreiten“ modernen Zeit.

Auch hier wird dieser Zustand nicht ewig dauern. Trotz des Ueberwachungs- und Anzeige-Systems wird die Pflege des Klassenbewußtseins unaufhörlich gelbt werden; auch diese Arbeiter werden in den Bund eingereiht werden und kämpfen für ein menschenwürdigeres Dasein, und darum herbei und in die Organisation.

## Gesetzliche Bestimmungen über die Auszahlung des Arbeitslohnes.

(Schluß.)

Nach dem Gesetz vom 21. Juni 1869 darf der Lohn des Arbeiters oder der Arbeiterin nicht mit Beschlag belegt und anstatt dem Arbeiter irgend einem Gläubiger desselben ausgehändigt werden, selbst dann nicht, wenn der Arbeiter einen Vertrag mit seinem Gläubiger eingegangen ist. Solche Verträge sind gesetzlich und daher ungültig. Auch kann der Lohn unter keinen Umständen gepfändet werden außer in folgenden Fällen, wo die Lohnbeschlagnahme gesetzlich zulässig ist: 1. Wenn nach vollendeter Arbeit der Arbeiter seinen Lohn an dem gesetzlich festgesetzten Lohnzahlungstag nicht erhoben hat. 2. Für die Beitreibung der direkten, persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben der letzten drei Monate. 3. Um die gesetzlichen Alimentationsansprüche der Familienangehörigen zu befriedigen. 4. Bei folgenden Personen, die in Privatdienst das sind, d. h. auf mindestens ein Jahr oder bei dreimonatlicher Kündigungsfrist angestellt sind und soweit ihr Gehalt die Summe von 1500 Mk. übersteigt. Die Höhe des Lohnes wird bei diesen Personen nicht berücksichtigt bei der Beschlagnahme, falls es sich um Alimentationsansprüche der Ehefrau und ehelichen Kinder für die Zeit seit Erhebung der Klage und ein Vierteljahr vor Erhebung derselben handelt. (§ 749 Absatz 3 der Zivil-Prozess-Ordnung.) Die gesetzlich zulässige Lohninbehaltung durch den Arbeitgeber wird durch die §§ 119a und b, 124b, 134 Absatz 2 und 134b Absatz 4 und 5, sowie 154 Absatz 2 geregelt.

Darnach dürfen alle Arbeitgeber Lohninbehaltungen bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes vornehmen auch bei Heimarbeitern und Hausindustriellen nach § 119b, um sich den Ersatz zu sichern für den Schaden, der ihnen durch den Kontraktbruch eines Arbeiters erwachsen könnte, oder um die für diesen Fall ausbedungenen Strafe einzubehalten. Nur die Bestimmung über die Verwendung des einbehaltenen Lohnes im Falle des Kontraktbruches ist bei den einzelnen Unternehmerkategorien eine verschiedene und wird durch die angeführten Paragraphen geregelt. Bestimmt der § 119a die Höhe des einbehaltenen Lohnes — daß er bei den einzelnen Lohnzahlungen ein Viertel des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrag die Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes nicht übersteigen darf, so besagt der § 124b, daß der Arbeitgeber, falls sein Geselle oder Gehilfe kontraktbrüchig geworden ist, als Entschädigung für den Tag des Kontraktbruches und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8 des Krankenversicherungsgesetzes) fordern kann, ohne daß er nachzuweisen braucht, ob er wirklich Schaden dadurch erlitten hat. Dies gilt für alle Arbeitgeber, die weniger als 20 Arbeiter beschäftigen und soweit sie nicht Besitzer von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, unterirdisch betriebenen Bräuen oder Gruben sind. Wer mehr als 20 Arbeiter oder richtiger in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt, darf nach § 134 Absatz 2 für den Fall eines Kontraktbruches seiner Arbeiter ebenfalls keinen höheren Betrag als den durchschnittlichen Wochenlohn einbehalten und als Strafe ausbedingen. Nach § 134b Absatz 5 muß in der Arbeitsordnung die Bestimmung über die Verwendung dieser Beträge enthalten sein. Der Arbeitgeber darf sie nicht zu seinem Nutzen, sondern sie müssen zum Besten der Arbeiter verwendet werden. Ebenso dürfen keine anderen Strafgeelder erhoben werden, als in der Fabrikordnung vorgehoben sind, und auch diese dürfen nur zum Besten der Arbeiter Verwendung finden. Das Recht des Arbeitgebers auf Forderung von Schadenersatz für Beschädigung von Werkzeugen, Maschinen, Riefen fehlerhafter Waare wird durch diese Bestimmungen nicht berührt. Die Höhe vereinbarter Lohninbehaltungen zur Sicherung solcher Forderungen wird durch keinen Paragraphen der Gewerbeordnung eingeschränkt.

Für die Besitzer von Hüttenwerken, Zimmerplätzen und anderen Bauhöfen, Werken und solchen Ziegeleien, über Tage betriebenen Bräuen, Gruben, die nicht nur vorübergehend oder in geringem Umfange betrieben werden, gilt dasselbe.

Die Besitzer von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Bräuen und Gruben können ebenfalls einen Lohn in der angegebenen Höhe einbehalten, bei etwaigem Kontraktbruch der Arbeiter sind sie aber über die Verwendung desselben an richterliches Urtheil gebunden nach § 154 Abs. 1. Der § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches besagt noch: Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterliegt, findet auch keine Aufrechnung gegen die Forderung statt.

Darnach darf ein Arbeitgeber eine Gegenforderung nur dann in Anrechnung bringen, wenn der Arbeiter den Lohn für geleistete Arbeit über den gesetzlich, gewohnheits- oder vertragsmäßigen Lohnzahlungstag hinaus hat stehen lassen. Herr Stadtrath Dr. Soetbeer, Vorsitzender des Gewerbegerichts in Kiel, ist der Ansicht (nach Nr. 4 des „Gewerbegerichts“ vom 7. Januar 1897), daß damit kein neues Recht geschaffen sei, vielmehr geltendes Recht wiederholt. Denn wenn § 115 der Gewerbeordnung besage, der Lohn sei in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen, so sei damit klar zum Ausdruck gebracht, daß der Gewerbetreibende sich seiner Pflicht zur Auszahlung des Arbeitslohnes durch Kompensation nicht entziehen könne. Kompensation sei keine Zahlung, geschweige denn eine Baarzahlung. Dr. Soetbeer fügt selbst hinzu, daß bis jetzt die Rechtsprechung der Gewerbegerichte in Bezug auf diese Streitfrage eine sehr verschiedene sei. Jedoch durch den § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuches werde dieselbe endgültig zu Gunsten der Arbeiter entschieden. Darnach darf dann selbst ein dem Arbeiter gegebener Vorbehalt bei der Lohnzahlung nicht in Anrechnung gebracht werden. In den Motiven zum § 394 des Bürgerl. Gesetzbuches heißt es hierüber: Es wäre an sich schon eine Inkonsequenz, wenn, obwohl das Gesetz eine Forderung der Exekution entzieht, dem Schuldner gestattet wäre, gegen eine solche Forderung eine Gegenforderung zur Aufrechnung zu bringen und auf diese Weise, ähnlich wie im Wege der Exekution, den Gläubiger zu zwingen, sich in die Nichtbefriedigung zu fügen. Es macht sich die Aufrechnung dann gewissermaßen als Selbstregulation geltend.

Bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle traten die sozialdemokratischen Abgeordneten energig für Abschaffung des Mißbrauchs der Lohninbehaltung ein; vergebens! Man machte geltend, die jetzige gesetzliche Regelung sei ein Vorzug gegen früher, da es früher keine gesetzliche Grenze für die Lohninbehaltung gegeben habe. Dem steht entgegen, daß früher ein Einbehalten des Lohnes usnahme war, während es jetzt Regel geworden ist, da die betr. Bestimmungen in die meisten Fabrikordnungen aufgenommen sind.

Auf die bloße Möglichkeit hin, daß dieser oder jener Arbeiter kontraktbrüchig werden könnte, wird Millionen von Arbeitern ein voller Durchschnittslohn vorenthalten, der als Kaution in den Händen der Arbeitgeber verbleibt, während der Arbeiter keine solche Sicherheit dem Unternehmer gegenüber hat. Nicht genug, daß er seinen Lohn erst nach geleisteter Arbeit erhält, er also eine volle Woche, oft einen Monat, dem Unternehmer kreditieren muß, wodurch er schon wirtschaftlich sehr geschädigt wird, indem er folgebessenen auch sehr oft den Kredit des Krämers, Fleischer u. s. w. in Anspruch nehmen und deshalb theuer einkaufen muß, wird bei der Lohnzahlung dann noch ein ganzer Wochenlohn einbehalten. Damit ist ein Ausnahmestand gerade für die wirtschaftlich Schwachen, für die Arbeiterklasse geschaffen, der sich als harte, den Arbeiter empfindlich benachteiligende Einrichtung fühlbar macht. Ebenso die Bestimmung, daß der Schadenersatz ohne Nachweis eines Schadens (§ 124b), ja selbst wenn der Unternehmer Nutzen von dem Kontraktbruch hat — wie z. B. in England bei dem großen Turn-out der Bergleute vor einigen Jahren, durch welchen es den Grubenbesitzern ermöglicht wurde, die Preise der Kohlen bedeutend in die Höhe zu schrauben — geleistet werden muß, widerspricht aufs Schärfste allem im Volke wohnenden Rechtsbewußtsein. Ob gewissenlose Arbeitgeber durch Drangsalirungen aller Art ihre Arbeiter zum Kontraktbruch geradezu provozirt haben, kommt dabei garnicht in Frage.

War es den Vertretern des Kapitalismus bei der Berathung der Gewerbeordnungsnovelle nicht gelungen, dem § 153 eine solche Fassung zu geben, daß der Kontraktbruch und die Aufforderung zu demselben mit Gefängnis nicht unter einem Monat und im Wiederholungsfalle nicht unter einem Jahr bestraft werden konnte (Regierungsvorlage), war es ihnen nicht gelungen, den § 125 durchzudrücken, wonach der Arbeitgeber bei Kontraktbruch der Arbeiter an Stelle der Entschädigung eine an ihn zu zahlende Buße fordern könne bis zur Höhe eines sechsmonatlichen ortsüblichen Arbeitslohnes, auch von den Heimarbeitern und Hausindustriellen (Regierungsvorlage), so bildete sich nach der ersten Lesung die „berühmte“ Verschlechterungsresolution, um auf Umwegen die Bestimmungen einzuführen. Gebildet wurde die Kommission aus den Herren Dr. Gulleisch (Freisinnig), Möller (natl.), Lechow (Centrum), Dr. Hartmann (Konservativ) und obenan stand der ungetrübte König von Saarabien, der Reichsgrafmacher Freiherr v. Stumm. Gelang es diesen Herren auch nicht, die reichsgesetzliche Bestrafung des Kontraktbruches durchzudrücken, so gelang es ihnen um so besser, Bestimmungen in die betreffenden §§ hineinzulanciren: mit denen sie die Arbeiter fast wirksamer treffen konnten — denn diese hatten auf alle Arbeiter Bezug — als durch die Regierungsvorlage. Dabei hatte diese Fassung noch den Vortheil, daß der Charakter des Ausnahmestandes, der damit geschaffen wurde, nicht so unverhüllt zu Tage trat. — Wird der Arbeiter ohne Innehaltung der gesetzlich oder gewohnheitsmäßigen Kündigungsfrist entlassen, hat er allerdings ebenfalls Anspruch auf Entschädigung. Jedoch suchen die Unternehmer sich gerade sehr oft dieser Verpflichtung zu entziehen. In solchen Fällen erhebe der Arbeiter sofort Klage beim Gewerbegericht oder Janungsschiedsgericht, oder wo beide nicht vorhanden sind, bei der zuständigen Gemeindebehörde, als Bürgermeister, Gemeindevorsteher u. s. w., und zwar zuerst auf volle Entschädigung, gelangt ihm der Nachweis des vollen Schadens nicht, auf die ihn nach § 124b gesetzlich zustehende Entschädigung. In Fabriken mit mehr denn 20 Arbeitern finden, wie bereits betont, diese Bestimmungen keine Anwendung, hier fordere der Arbeiter bei Entlassung ohne Kündigung sofort bei der Entlohnung den Lohn für die gesetzlich oder gewohnheitsmäßige Kündigungsfrist und bei Nichtauszahlung wende er sich ebenfalls an die obengenannten Instanzen. Nimmt in solchen Fällen der Arbeiter oder die Arbeiterin bei der Entlohnung den verdienten Lohn in Empfang, ohne die Entschädigung zu fordern, haben sie sich ihres Rechtes beraubt. Eine nachträgliche Klage ist fruchtlos. Das Stillschweigen wird als Uebereinstimmung in Bezug auf die Kündigungsfrist Entlassung angesehen. In diesen

beiden genannten Fällen ist es, abgesehen von der damit verbundenen Zeitverräumnis, dem Arbeiter verhältnismäßig leicht möglich, sein Recht zu erlangen, da er es rücksichtslos fordern kann. Anders liegt es bei Verhängung von Strafen, die nicht in der Arbeitsordnung stehen oder bei Aufrechnungen von Gegenforderungen seitens der Arbeitgeber. Da liegt, wie oben gezeigt, das Recht genau ebenso auf Seiten der Arbeiter, jedoch nicht derselbe, wenn er sein Recht verliert, seine Arbeit zu verlieren. Sein Recht muß ihm ja werden, o gewiß! Aber die Entlassung erhält er dann in der Regel als Zugabe.

In diesen Fällen ist es wieder einzig und allein die Organisation, die ihn vor Maßregelung schützen kann. Oft genügt beim Arbeitgeber, wenn er Kenntnis hat von dem Bestehen einer Organisation, wo seine Arbeiter Mitglieder sind, ihn von Gesetzesübertretungen gegen dieselben abzuhalten. Er fürchtet die Bloßstellung in der Öffentlichkeit. Eine Reihe von Beispielen beweist diese Behauptung. Wo dies aber nicht zutrifft, da muß dann die Organisation eingreifen und die Herren zur Achtung vor den Gesetzen zwingen.

Hamburg. Louise Zieg.

## Der Streik der auf der Raffinerie in Halle beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter

Ist ohne greifbares Resultat beendet. Am 31. Januar tagte eine Versammlung, die den Bericht der Streikkommission über die mit der Direktion gepflogenen Verhandlungen entgegennahm. Entgegen allen Erwartungen hatte sich die Direktion auf einen schroff ablehnenden Standpunkt gestellt, obwohl die Differenz, deren Antrag zur Verbandsache gemacht worden, der Fabrikleitung durchaus keinen günstigen Ausgang prophezeite.

Die Versammlung beschloß mittels schriftlicher, geheimer Abstimmung mit 244 gegen 5 Stimmen die Weiterführung des Streiks. Eine Woche Energie der Streikenden hätte die Direktion veranlaßt, den hohen Ton ihrer stolzen, scheinbar einem Stumm abgelassenen Sprache etwas herabzustimmen. Am Mittwoch wurde an alle beim Streik Beteiligten Unterstützung ausbezahlt, und gleich darauf hat sich eine ganze Anzahl der Streikenden zur Arbeit begeben! Am Donnerstag war es nur noch ein kleines Häuflein, kaum Hundert, die ihrem Streben und Worten treu geblieben waren. Diese hielten es für unmöglich, allein den Kampf zu Ende zu führen, und beschloßen am 4. Februar die Beendigung des Kampfes. Ein ganz unerwarteter und zur Bewunderung herausfordernder Vorgang! Diese Bewunderung wächst, wenn man sich den geschichtlichen Verlauf der ganzen Arbeitseinstellung ins Gedächtnis ruft. Die Betriebsleitung nimmt eine Herabsetzung des Lohnes von 2,25 Mk. auf 1,80 Mk. vor. Eine Kolonne übernimmt die Ehrenpflicht, bei der Direktion die Rechte ihrer gedrückten Mitarbeiter zu vertreten, Einführung des alten Lohnes und Abstellung anderer, von den Arbeitern drückend empfundener Zustände zu fordern. Die Betriebsleitung nimmt auch die Lohnreduzierung zurück, bestimmt aber, daß keiner von denen, die den Muth hatten, die Direktion zur Anwendung humanerer Grundsätze zu ermahnen, in ihren Betrieben auf Weiterbeschäftigung zu rechnen habe: Die Arbeiter lassen die Vertreter ihrer Interessen ruhig im Stich! Noch nicht ein Wort, geschweige denn eine That riskiren sie, die harte, schroffe, mit den allertiefstehenden Grundsätzen der Humanität im schreienden Widerspruch stehende Maßregel zu hindern; ruhig lassen sie es geschehen, daß 16 Kollegen aufs Pfahlfestigen, weil diese für ihre Mitarbeiter eingetreten sind. Den 16 folgten noch 10, sodas die auf der Fabrik Beschäftigten thatsächlich dezimirt wurden. Der zehnte Mann wurde entlassen.

Das war in der Raffinerie am Bahnhof. Außer dieser steht noch eine andere Fabrik unter der gleichen Leitung. Ob die da beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter so etwas wie Scham empfanden über das aller Kollegialität und Solidarität ins Gesicht schlagende Verhalten der Arbeiter auf der Raffinerie am Bahnhof, ob der niedrige Lohn, die lange Arbeitszeit, die hohen Strafen Veranlassung waren, sei dahingestellt: es gährte und gährte unter diesen Arbeitern und trotz der von unsichtigen Kollegen, die außerhalb der Raffinerie arbeiten, erhobenen Warnungen, trotz des Widerspruchs der Verbandsleitung führte die Gährung zur Einstellung, zur einmüthigen Einstellung der Arbeit. Unter den Streikenden stand unsere Organisation, die organisierte Arbeiterschaft von Halle und jener Theil der Bürgerschaft, der da meint, daß es nicht nur Aufgabe der Zuckerindustrie sei, die Ausfuhrprämie einzustreichen, den Aktionären hohe Dividenden und den Leitern und dem technischen Personal hohe Gehälter zu zahlen, sondern daß nach alledem auch den Arbeitern ein Lohn zu zahlen sei, der mehr als die Aufgabe erfüllt, die Arbeitenden vor dem Verhungern zu schützen. Und den Streikenden war eine entsprechende Unterstützung zugesichert und zwar schon für die erste Woche. Und trotzdem diese Wendung? Etwas Ungeheuerliches war vorgegangen sein hinter den Kulissen, die Öffentlichkeit scheuend, und gewirkt haben. Die streikenden Arbeiter kämpften mit offenem Bistur, mit legalen Waffen, die das Licht des Tages nicht zu scheuen haben; sie rechneten nicht mit dem Verrath. In ihren Reihen saß aber ein Mann, der sein gegebenes Wort brach, der die Direktion brach, die in einer Sitzung ausdrücklich anbedungen war, der ohne Wissen und Willen seiner Kollegen vom Streikkomitee mit Herrn Direktor Otto, stellvertretenden Leiter der Zuckerfabrik, konferirte. Es war der Mann mit dem doppelten Gesicht! Eins für die Fabrikleitung, eins für seine unterdrückten Klassen-genossen, seine leidenden Brüder und Schwestern. Ein Gesicht war notwendig falsch, doch welches war wahr? Das er den Unternehmern schmeilt!

Der Mann hat einen Vertrauensposten aus den Händen seiner Kollegen angenommen und getreulich

seinen Fabrikleitern zugetragen, was er nur in Folge dieser Vertrauensstellung erfahren konnte. Durch Annahme dieses Vertrauenspostens aus den Händen der Arbeiter hat dieser Mann seine Zustimmung zur Arbeitseinstellung gegeben, und schon am Mittwoch Morgen — leider mit Erfolg — den Versuch gemacht, eine Anzahl von Arbeitern zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen. Als die übrigen Arbeiter den Erfolg sahen, wurden sie wandelmüthig. Muth und Ausdauer hätten ihnen den Sieg gebracht. Sie sind um die Erfolge ihres Beginns betrogen.

Muth und Ausdauer hätten ihnen die Achtung der Arbeiterschaft von Halle gesichert, diese Achtung haben sie verschert. Muth und Ausdauer garantirte den Arbeitern der Zuckerraffinerie Dank und Anerkennung ihrer deutschen Kollegen; durch ihr Verhalten haben sie das Gegentheil davon erreicht. Muth und Ausdauer hätten ihnen den Respekt und die Achtung ihrer Arbeitsanwender gesichert. Was werden diese nun von Dauten denken, die heute eine Waffe ergreifen, um sie morgen aus der Hand zu legen und sich bedingungslos zu unterwerfen! Denen können wir noch mehr bieten, — diesen Gedanken werden sie in die That umsetzen und die besseren Kollegen werden nicht mehr die Fürsprecher bei den Leitern machen, sonder.. lieber der Fabrik den Rücken kehren, deren Arbeiter so kurzfristig handelten und heldenhafte Aufopferung ihrer Kollegen mit schönem Ländank lohten.

Wenn es so kommt, und es wird so kommen, dann verdamnen dies die Arbeiterinnen und Arbeiter der Raffinerie ihrem Wandelmüthe und — dem Manne mit den zwei Gesichtern.

## Zur Agitation

für unseren Verband unternahm die Kollegin Zieg vom 21. bis 27. Januar eine Tour durch Pommern. Versammlungen tagten in Wolgast, Friedensburg (Hohesuch), Altbaun, Kolberg, Köslin und Stettin-Pommernsdorf.

In Wolgast hatte Kollege Nigert gut agitiert und war seine Mühe nicht umsonst gewesen. Die Versammlung war glänzend besucht. Ca. 700 Personen beiderlei Geschlechts hatten sich eingefunden, die mit höchstem Interesse den Ausführungen der Referentin folgten. 43 Remunerationen wurden vollzogen. In der Diskussion beteiligte sich u. A. der Kollege Stallrecht, welcher auf verschiedene Mängel, unter denen die Landarbeiter zu leiden haben, aufmerksam machte. Stallrecht agitiert eifrig und nicht ohne Erfolg unter den Landarbeitern in der Umgegend von Wolgast für unseren Verband. Hoffentlich werden die mangelhaften Mitglieder nicht nur dem Verbande treu bleiben, sondern in Verbindung mit den bisherigen Kollegen an dem weiteren Ausbau der Zahlstelle Wolgast arbeiten, damit es ihnen in absehbarer Zeit ermöglicht wird, sich eine bessere Lebenshaltung zu erkämpfen. Kolch hat es wahrlich, denn mit 2 Mark Tagelohn kann man eine Familie doch wahrhaftig nicht menschenwürdig ernähren.

Auch in Friedensburg war die Versammlung glänzend besucht. Schon bei der Anmeldung hatte der Herr Ortsvorsteher, ein Oberlieutenant a. D., den Kollegen Klingner gewarnt, da die Referentin vom Herrn Landrat bei ihm als — Unarbeitsin signalisiert sei. Aus diesem Grunde erschien denn auch der Herr Ortsvorsteher in höchst feierlicher Person zur Ueberwachung, einen Gensdarmen als Verstärkung mitbringend. Vor dem Lokal patrouillirten außerdem noch zwei uniformirte Beamte. Nachdem Kollegin Zieg ungefähr eine Viertelstunde gesprochen und nichts Bedrückendes gesagt und geäußert hatte, sprang plötzlich der Herr Ortsvorsteher wie von einer Tarantel gestochen auf und ergrüßte den Vorsitzenden, der Referentin zu unterlegen, in der bisherigen Art und Weise weiter zu sprechen. Er könne und wolle es nicht dulden, daß hier von der hochwohlwollenden Polizeibehörde gesprochen werde. Die Referentin könne von der Polizei und Polizeibehörde reden, aber nicht von der hochwohlwollenden Polizeibehörde. Wer laßt da? Kollege Klingner verbat sich energisch jede Genehmigung des Herrn Ueberwachenden. Aber es bedurfte erst des wiederholten Hinweis, daß Kollege Klingner und nicht der Herr Ortsvorsteher den Vorsitz führe, bevor der Letztere sich beruhigte. Auch Kollegin Zieg gab ihrer Bewunderung Ausdruck, daß, abgesehen von dem unredlichen Eingreifen des Beamten, derselbe sich aufrege, wenn man — einer Körperschaft die ihr zustehende Ehre erweise. Die Beamten pflegten doch sonst gerade darauf sehr viel Gewicht zu legen. Eine Weile ging's dann gut, bis Nebenerin die in Dergahnen gehaltenen Kaiserreden erwähnte. Das wollte der Herr Ortsvorsteher durchaus nicht dulden. Die Person des Kaisers dürfe nicht in die Debatte gezogen werden. (Jedenfalls hatte der Herr vom Reichstag einmal gelesen, daß es dort so was ist.) Als auch diesmal Kollege Klingner den Herrn Ortsvorsteher zurückwies, erklärte derselbe, dann bitte er darum. Als Befehl und Bitte nichts fruchteten, wurde der Herr so aufgehetzt, daß er laut seiner Meinung seinem Kollegen gegenüber Ausdruck gab und Kollege Klingner zum dritten Male Ruhe schaffen mußte, indem er den Beamten ergrüßte, durch sein lautes Sprechen doch die Versammlung nicht zu hören, daß er dann lieber uns allein lassen möge. Kollegin Zieg protestirte ebenfalls im Namen der Versammlung energisch gegen das Verhalten des Beamten, dabei betonend, daß derselbe sich, falls er meine, daß hier Beleidigungen ausgesprochen würden, dieselben notiren könne, und der Staatsanwalt werde die Schuldigen dann schon zur Rechenschaft ziehen. Weiter aber richtete seine Befugnisse, falls nicht zu Gesetzesübertretungen aufgefordert werde, nicht. Jetzt endlich beruhigte sich der Beamte, und die Versammlung konnte ordnungsgemäß beendet werden. 20 Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

## Allgemeines.

Dem „Vorwärts“ entnehmen wir folgenden Bericht über die ordentliche Generalversammlung, die der Allgemeine Arbeiter- und Arbeiterinnen-Verein Berlins und Umgegend (lokale Richtung, D. H.) am 16. Januar hielt. Nach dem Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im Geschäftsjahr 1898, den Wäbege erstattete, haben 20 Vorstandssitzungen und 11 Mitglieder-versammlungen stattgefunden. Die Jahreseinnahme betrug 27 Mk., hierzu der alte Bestand in Höhe von 33,80 Mk., ergibt eine Gesamtsumme von 60,80 Mk. Die Ausgaben beliefen sich auf 8 Mk., mithin verbleibt ein Bestand per erstes Quartal 1899 von 52,80 Mk. — Eine Jahreseinnahme von sage siebenundzwanzig Mark, eine Ausgabe von acht Mark! Was kann bei einem solchen Etat für die Mitglieder geleistet werden? Gar nichts!

— In der Mälverarbeitungsfabrik in Puchheim bei München legten Mitte Januar die Arbeiter die Arbeit nieder. Grund des Ausstandes war ein beträchtlicher Lohnabzug und die Aufstellung einer Fabrikordnung, die die unerhörtesten Bestimmungen enthielt. Auf Anrathen des Vorsitzenden des Münchener Gewerkschaftsvereins begab sich am Mittwoch Nachmittag die Streikkommission zur Direktion, um einen Versuch zu friedlicher Verhandlung zu machen. Die Leute wurden von dem Direktor empfangen und in Gegenwart des zufällig anwesenden Fabrikinspektors, der in diesem Falle sich entschieden auf die Seite der Arbeiter stellte, wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die im Tagelohn stehenden Arbeiter erhalten vorläufig 2,80 Mk. täglich, die Akkordarbeiter pro Wagon 2,20 Mk. mit der Garantie eines täglichen Mindestverdienstes von 3,50 Mk. pro Mann. Maßregelungen finden nicht statt und auch die schon vor dem Streik wegen Lohnunterschieden und dergleichen entlassenen fünf oder sechs Mann werden wieder eingestellt. Eine Versammlung der Streikenden erklärte sich mit diesen Vereinbarungen einverstanden und beschloß die Arbeit wieder aufzunehmen.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

— 53 Jahre Zuchthaus. In Dresden sind 9 Arbeiter zu insgesamt 53 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Der Anklage lag ein Vorkommnis zu Grunde, das sich im verfloffenen Jahre vor einem Bau in Böhmen abspielte und einen Bauunternehmer, überarbeitende Arbeiter und andere Arbeiter als handelnde Personen auftraten ließ. Der Ueberarbeitenden wollte man begreiflich machen, daß sie durch ihr Verhalten die übrigen Arbeitsgenossen schädigten. Doch haben sich die, die die Belehrung geben wollten, offenbar zu verurtheilender Mittel bedient. Der Bauunternehmer schoß mit einem Revolver, ein Vergehen, was kaum geeignet war, die ohnedies durch überreichlichen Alkoholgenuss erzeugten Gemüther zu beruhigen, und es kam zur Prügelei, bei der der Bauunternehmer verletzt wurde. Seine volle Genesung war indeß nach einigen Wochen bereits eingetreten. Den Verurtheilten sind mildernde Umstände verfast worden, trotz der Unbescholtenheit und des Umstandes, daß die Thaten in der Erregung und in der Trunkenheit begangen worden. Das Zuchthausgesetz wirft seine Schatten voraus.

— Am 1. Februar standen vor dem Amtsgericht in Frankfurt a. M. zwei Verhandlungen gegen die Leiter der Zahlstelle an. Im ersten Falle handelte es sich um die nicht erfolgte Anmeldung der Mitglieder. Die Polizei fandte dem Bevollmächtigten ein Strafmandat in der Höhe von 15 Mk., wogegen gerichtliche Entscheidung beantragt wurde. Es erfolgte Freisprechung; der Gerichtshof war der Meinung, daß die Zahlstelle kein selbstständiger Verein sei, auf welchen die fragliche Bestimmung des Vereinsgesetzes Anwendung finden könnte. Die zweite Verhandlung drehte sich um angebliche Vergehen gegen den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes und endete mit einer Verurtheilung der Angeklagten zur Zahlung von je 30 Mk. Das Gericht nahm an, daß in verschiedenen Versammlungen, die als öffentliche Mitgliederversammlungen angemeldet waren, Politik getrieben worden sei. In diesen Versammlungen seien hauptsächlich die Besucher Mitglieder gewesen, obgleich auch andere Personen Zutritt gehabt hätten, jenen diese Versammlungen doch als Mitgliederversammlungen anzusehen. Der Antrag des Staatsanwalts auf Schließung der Zahlstelle wurde abgelehnt, weil der eine Fall hierzu keine Veranlassung biete und die Unbescholtenheit der Angeklagten in Betracht gezogen werden müsse.

— Wegen groben Vertrauensbruch hatte sich in Hamburg vor der dritten Strafkammer der Arbeiter August Diedrich Heinrich Bienen am 4. Februar zu verantworten. Er war 2. Bevollmächtigter der Zahlstelle Hamburg. Das von seinem Kollegen in ihn gesetzte Vertrauen hat er schamlos dadurch getrübt, daß er bis zum Oktober v. J. von den von ihm verwalteten Geldern Mk. 579,65 für sich verbracht hat. Er giebt zu, daß er, weil er in Folge Arbeitslosigkeit in Noth gerathen war, einen geringen Betrag für sich verbracht hat, wo 6.4 Hebrige, der weitaus größere Theil der Summe verblieben ist, will er nicht wissen. Der Staatsanwalt macht den Angeklagten für die ganze Summe verantwortlich. Er beantragt 6 Monate Gefängnis. Das Gericht verurtheilt den Angeklagten, indem es dessen bisherige Unbescholtenheit in Betracht zieht, zu 4 Monaten Gefängnis.

## Die Konferenz des Gaus 12

tagte am 15. Januar in Offenbach. Die zum Gau gehörenden 17 Zahlstellen waren durch 23 Delegirte, wovon 3 weibliche, vertreten. Die Zahlstelle Fechenheim hatte keine Vertretung gesandt. Der Vorsitzende des Gauvorstandes, Kollege Streb, eröffnete die Verhandlungen mit einigen Begrüßungsworten an die Delegirten.

Die Tagesordnung ist wie folgt festgesetzt: 1. Bericht der Agitationskommission. 2. Zweed der Gauinteilung. 3. Festsetzung der Entschädigung für Referenten und für den Gauvorstand. Nach Wahl des Bureau erhält der zum Vorsitzenden gewählte Kollege Streb das Wort zur Berichterstattung über die Thätigkeit der Agitationskommission. Die von der Konferenz in Mainz im Jahre 1898 eingesetzte Kommission konnte die gestellten Anforderungen nicht in allen Theilen erfüllen und zwar vornehmlich deshalb nicht, weil ihr Agitationsgebiet ganz Südwestdeutschland bildete und weil durch die politischen Kämpfe des verfloffenen Jahres die Kollegen allerorts in Anspruch genommen waren. Am 22. Februar hat die Kommission eine Erhebung über Löhne und Arbeitszeit in den an den Verbandsorten vertretenen Betriebszweigen veranfaßt und zu diesem Zweck 250 Fragebogen ausgesendet. Mehrere Zahlstellen wurden gegründet, von denen sich leider einige infolge mangelhafter Berichterstattung oder mangelhafter Zeitung wieder auflösten. Die Fragebogen, soweit sie beantwortet wurden, ergaben, daß die Arbeitszeit in verschiedenen Orten bis zu 14 Stunden ausgedehnt wird. In den Städten Pösch, Kolbeim und München ist die Arbeitszeit eine unregelmäßige. In Pösch beträgt sie 11 Stunden, nur Pöschheim a. M. und Hamburg v. d. S. haben theilweise 9stündige Arbeitszeit zu verzeichnen. Der Stundenlohn schwankt

zwischen 20 und 25 Pf., nur einzelne Zahlstellen geben ihn auf 30 Pf. an. Versammlungen wurden in großer Anzahl abgehalten; den Beschlüssen der Referenten von den Verbandsorten gehörenden Wünschen konnte nicht immer entsprochen werden. In den verschiedenen Industriezweigen, die das Referatungsgebiet der Mitglieder unserer Organisation bilden, befindet sich eine ungeheure Zahl von der Organisation fernstehenden Kollegen. Um diese zu gewinnen, bedarf es noch einer ungeheuren Agitation. Die neu geschaffene Sauerthaltung wird diese Agitation mit fördern. Der Redner ersuchte die Anwesenden, mit Auf und Steben an dem Ausbau der Organisation tätig zu sein. In der nun eröffneten Diskussion demgegenüber wurde aus Homberg v. d. G., daß die Vorbereitung verschiedener Versammlungen zu spät in die Hand genommen sei. Kollege Leubenderhöft bittet um Auskunft über die Referentenfrage und empfiehlt, in den Mitgliederversammlungen Beschlüsse und Beschlüsse zu veranlassen. Redner freut sich, daß anscheinend die Kollegen aus Frankfurt ihren früheren, den Konferenzen gegenüber eingenommenen Standpunkt aufgegeben haben. Letztere Anschauung wird vom Kollegen Silber-Frankfurt bestritten, derselbe führt dann weiter aus, daß der Apparat, den die Sauerthaltung darstelle, zu groß und zu kostspielig sei. Die Selberthaltung zur inneren Agitation weit wichtigerer Bedeutung werden, wenn sich die beschriebenen Zahlstellen gegenseitig unterstützen und ausbilden. In den Versammlungen solle man die Arbeitsverhältnisse mehr zur Sprache bringen. Kollege Kolb-Offenbach stellt der Sauerthaltung Sympathie gegenüber. Der Kollege Spielmann geht auf die Referentenfrage ein und Kollege Bernhardt-Frankfurt meint, durch die Sauerthaltung werde nicht mehr geleistet, die zwei Beamten werden nicht mehr zur Agitation gehen. Die durch die Eintheilung erforderlich werdenden Kosten verschlängen die aus der Erhöhung der Beiträge gemachte Mehreinnahme. Auf eine in Bezug auf Höchst gemachte Bemerkung erwidert Leubender, daß die Verhältnisse an diesem Orte den Fabriken zuzuschreiben seien. Lohn- und Arbeitsverhältnisse seien schlecht und jeder Kämpfer werde, auch wenn er nicht der Organisation angehöre, entlassen. Kollege Maier-Büchel ist mit der Tätigkeit der Agitationskommission vollständig zufrieden, zumal man beachten muß, daß ihr Arbeitsfeld ein zu großes war und das Datum ihres Bestehens sehr kurz ist. Wenn hin und wieder nicht alle Wünsche der Kollegen befriedigt werden könnten, so liegt es einerseits an den Kollegen selbst und andererseits an der Überlastung der Kollegen. Darum war Redner auch Segner, daß der Ausschuß-Beschlüsse auch in den Vorstand gewählt wurde. Auf solche Weise werden die Geschäfte einesseits sehr oft leichten müssen. Die selbigen Mischstände werden jedoch durch die Sauerthaltung beseitigt werden. Kollege Thoman-Frankfurt theilt mit, daß die Schließung der Zahlstelle Frankfurt aufgehoben ist. Kollege Streberhält das Schlusswort. Er erörtert in den Ausführungen der Kollegen eine zustimmende Würdigung der Agitationskommission und des Sauerthaltendes. Die Ausdehnung der Gewerkschaften beweist, daß die Eintheilung in Sauer und Agitationskommissionen genügt hat. Der Sauerthaltend hat Sorge zu tragen, daß Alles geschieht, was zu Ruh und Fortschritt der Organisation ist. Die Kosten werden im Verhältnis zu dem Erfolg zurückgehen. Die Frankfurter haben mehr wie wir gearbeitet. Die Mitgliederversammlungen müssen ernst und interessant gestaltet werden. Die Belastung der einzelnen Personen ist auch nicht vorteilhaft. Wenn wir das Beste für unsere Organisation thun, dann werden wir ihr dienen. — Zur Abstimmung steht folgende Resolution: „Die heutige Konferenz erkennt die Eintheilung des Verbandes in Sauer als zweckmäßig für die Agitation an, macht den einzelnen Zahlstellen des Sauer zur Pflicht, den Sauerthaltend mit allen Kräften zu unterstützen; als besonders notwendig erachtet es die Konferenz, daß dem Sauerthaltend regelmäßig Bericht über die Lage der Zahlstellen erstattet wird. Der Sauerthaltend hat die Pflicht, den einzelnen Zahlstellen immer nachgehenden, Referenten für Versammlungen zu besorgen, sowie alle Maßnahmen zu treffen, welche zur Weiterentwicklung des Verbandes notwendig sind.“ Gegen den ersten Teil dieser Resolution stimmten die Frankfurter Kollegen, der übrige Teil wurde einstimmig angenommen. Redner Punkt 2 referierte Kollege Frau Tröger-Offenbach: Den Antrag, welcher die Sauerthaltung des Verbandes bezweckt, haben die Offenbacher Kollegen dem Verbandstag unterbreitet, da sie in den vorhandenen Einrichtungen Mängel befunden hatten, welche durch die Neueintheilung aufgehoben würden. Die Agitation innerhalb des Sauer ist gefördert und somit die Ueberarbeit des Vorstandes und Mängel aufgehoben. Wir können mit Zufriedenheit auf die Zeit unserer Gründung 1890 und unsere Entwicklung zurückblicken. Den Gegnern gegenüber sind wir um so mehr gewungen, uns enger zusammenzuschließen. Die Gemeinbeitler für die Organisation zu gewinnen, ist durch die Sauerthaltung leichter möglich. Wo Zahlstellen am Zusammenbruch sind, kann der Sauerthaltend eingreifen. Die Delegierten, welche anwesend waren, sind meistens alte Kämpfer, deren Unterstützung wir zur gedeihlichen Arbeit für unsere Organisation bedürfen. Eine lebhafteste Debatte schloß sich nochmals diesen Ausführungen an, an welcher sich fast alle Kollegen beteiligten. Dem Sauerthaltend wurde eine Entschädigung von 15 Mk. pro Person und Jahr bewilligt, für die heutige Konferenz 3 Mk. pro Person. Den Referenten wird für Versammlungen, die Mittags tagen, in der Höhe 3 Mk. und freie Fahrt dritter Klasse, und für Versammlungen, die Morgens und am nächsten Morgen tagen 8 Mk. und Fahrt dritter Klasse bewilligt. Zum Punkt 3 wurden folgende Anträge dem Sauerthaltend zur Berücksichtigung überwiesen: Die Kollegen von Oberesfeld wünschen in nächster Zeit eine Versammlung mit dem Thema: „Zweck und Nutzen der Organisation“. Anträge von Biebrich: 1. Die Konferenz möge beschließen, alle Quartale in jeder Zahlstelle eine öffentliche Versammlung abzuhalten. 2. Die Konferenz möge beschließen, jährlich zwei den örtlichen Verhältnissen entsprechende Flugblätter zu verbreiten. — Ein Antrag Büchel kann in der heutigen Konferenz keine Erledigung nicht finden; derselbe ersucht, bei den Wahlen des Sauerthaltendes Personen, welche schon andere Aemter innerhalb der Organisation bekleiden, nicht zu wählen. Als Ort, wo die nächste Konferenz stattfinden soll, wurde Biebrich dem Sauerthaltend zur Berücksichtigung empfohlen. Damit waren die Arbeiten der Konferenz erledigt. Kollege Streber erhält das Schlusswort: Keine der vorausgegangenen Konferenzen haben so ergiebige Arbeit geleistet, wie die heutige. Die Beschlüsse sind geeignet, die Organisation zu stärken. Stärken derselben und treues Zusammenhalten der Kollegenkreise ist angesichts des drohenden Ansturmens auf das Koalitionsrecht der Arbeiter noch. Aber bei treuem Aushalten haben wir die Drohungen unserer Gegner auch nicht zu fürchten. — Mit einem Hoch auf die Organisation, das begeisterten Widerhall fand, ward die Konferenz geschlossen.

Alledergestalt ist seit den wenigen Monaten, welche seit der Gründung verstrichen sind, auf 110 gestiegen. Der Vertreter für Groß-Ottensleben, Kollege Gurek, schildert die Schwierigkeiten, die an diesem Orte der Organisation entgegenstehen und geht auf die Lage der Landarbeiter ein. In Oßcherleben ist die Organisation gemacht. Die Arbeiter einer Fabrik forderten die Erhöhung ihres Lohnes, da sie aber nicht organisiert waren, vergeblich. Von Henschel berichtet er, daß die Eringung eines kollektiven Schwereleiten gemacht habe. Die am Orte vorhandenen Fabrikbetriebe schaffen verschiedene Mischstände und bringen außerdem die Arbeiter in ein größeres Abhängigkeitsverhältnis von ihren Arbeitgebern. Die Einzelmitglieder in Fregleben haben, wie der Vertreter mittheilt, allerlei Minderwertigkeiten wegen ihrer Verbandszugehörigkeit zu beklagen. Die Zahlstelle Eudenburg hat bedeutend an Mitgliedern verloren. Von Osterwald wird zumachen der Organisation und die siegreiche Durchführung einer Arbeitsinstandsetzung auf einer Düngersabrik gemeldet. Ein Antrag des Kollegen Schumann, bei der Agitation polnische Flugblätter zu verwenden, wird angenommen. Auf Antrag des Kollegen Albrecht wird beschlossen, den bei öffentlichen Versammlungen durch Kellerfammlungen erbrachten Ueberfluß der Gausätze zu überweisen. Die nächste Konferenz tagt in Osterwald.

### Korrespondenzen.

**Altona-Ottensleben.** In der am Mittwoch, den 8. Januar, bei Wolters stattgefundenen Mitgliederversammlung hielt v. Ein einen außerordentlich interessanten Vortrag über Produktiv- und Konsumtionsverhältnisse, welchem die Versammlung mit großer Aufmerksamkeit folgte. Alsdann berichtete der Kassierer über die letzte Quartalsabrechnung. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 542,55 Mk., während in der Kasse ein Ueberfluß von 123,05 Mk. vorhanden war. Zur Dampferfahrt wurden zwei Mitglieder in den Festausfluß gewählt. Außerdem wurde das Festkomitee für das am 26. Februar bei Bruchholz, „Karlstraße“, Ottensleben, stattfindende Stiftungsfest um 12 Personen verstärkt. Sodann wurden drei Hilfskassierer gewählt und gleichzeitig beschlossen, jedem Hilfskassierer auf Vereinskosten eine Festungsumme anfertigen zu lassen. Debatteos und einstimmig beschloß dann die Versammlung, den früheren Hilfskassierer Schaarstein wegen Unterschlagung der Staatsanwaltschaft zu überweisen. Nachdem noch beschlossen, Mitte März einen Unterhaltungsabend zu arrangieren, und einige kleinere Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Biebrich.** Eine öffentliche Versammlung tagte Samstag, den 17. Januar. Kollege Quitt schilderte in ausführlicher Weise das moderne Elend in den verschiedenen Berufen, besonders das der Fabrikarbeiter. Diese bedürften in gesundheitlicher und materieller Beziehung des weitgehendsten Arbeiterschutzes. Zunächst gaben ihm die Verhältnisse in der Zementfabrik von Diederhoff u. Söhne Anlaß zu kritischen Betrachtungen. Die Brenner erhalten da noch den besten Lohn. In ihren Arbeitsräumen herrscht eine gewaltig hohe Temperatur. Redner schätzte sie auf 60 bis 70 Grad. Deren Hilfsarbeiter erhalten bei eifriger Arbeitszeit einen Durchschnittslohn von 2 Mk. 85 Pf. Die Ofenseher und Bausteineher verdienen im Afford bis zu 5 Mk., aber man frage nicht, in welcher Zeit. Die „Jugendlichen“ erhalten in diesem Betriebe einen Durchschnittslohn von 1 Mk. 20 Pf. bei zehnstündiger Arbeitszeit. Es werden besonders von einzelnen Aufsehern zur Verächtung ihrer Leistungen angetrieben. Diese jungen Leute sollen einst Vaterlandsverteidiger werden! Das Durchschnittsalter der in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter übersteigt nicht das 35. Lebensjahr. Referent geht dann auf die in der chemischen Fabrik von G. und E. Albert herrschenden Arbeitsverhältnisse ein. Es werden da zahlreiche Ueberstunden gemacht. Während der Saison am fogenannten, alle 14 Tage kommenden langen Tag werden 36 Stunden in einer Tour gearbeitet. Es ist ein Fall bekannt, in dem ein Arbeiter 120 Stunden in der Woche gearbeitet hat. Die Arbeiter, die solchen Anforderungen willfahren, bedenken nicht, daß sie dadurch ihre Gesundheit untergraben und sich auch moralisch zu Grunde richten, abgesehen davon, daß durch die Ueberarbeit Tausende von Arbeitern, die gern arbeiten wollen, dem Hungertode preisgegeben werden. Redner fordert die Anwesenden zum Anschluß an die Organisation auf. Als zweiter Referent erhält Kollege Müller das Wort, der besonders die Verhältnisse auf den hiesigen Thonwerken nach gemachten Erfahrungen schildert. Hier komme der Affordarbeiter auf 18 bis 20 Mark die Woche. Unangenehm bemerksbar mache sich die auf dem Betriebe vorhandene Bevorzugung einzelner Personen. Ein Vorarbeiter, der früher Mitglied anderer Verbandes war, wegen seines Verhaltens aber ausgeschlossen wurde, sucht nun auf alle mögliche Weise die Arbeiter des Thonwerkes vom Verbands fernzuhalten. Nach der Fabrikordnung ist es verboten, während der Arbeit zu trinken und Andere in ihren moralischen und sittlichen Gefühlen zu verletzen. Redner ist der Meinung, daß es auch die Moral untergräbt, wenn gewisse Personen die jungen Leute veranlassen, Ueberstunden zu machen, um dann mit diesen mehr Zeit zum Trinken als zur Arbeit zu verwenden. Offenbar ist solches Thun dem Herrn Direktor nicht bekannt, sonst wäre diesen Personen das Handwerk wohl längst gelegt. Ferner erwähnt Redner die beim Osen beschäftigten Ein- und Ausfahrer, die ihre Arbeit in einer wahrhaft tropischen Hitze zu verrichten haben. Einmal in einem mangelhaft gestrichelten Osen geschützten Ausleiter sind buchstäblich die Haare auf dem Kopfe verbrannt worden, jedoch er genötigt war, den Osen wieder zu verlassen. Das Lohnsystem, hier wegen seiner raffinierten Weise Nullsystem genannt, beschwert den Arbeitern Abzug auf Abzug. Die Steinarbeiter sollen verantwortlich sein, wenn in der großen Hitze die Steine verschmelzen. Auch dieser Redner schließt mit einer Aufforderung an die Anwesenden, dem Verband beizutreten. Es liegen sich denn auch eine Anzahl Versammlungsbesucher in die Organisation aufnehmen.

**Salze a. Saale.** In der am 22. Januar tagenden Versammlung, gab der 1. Bevollmächtigte einen Ueberblick über die Entwicklung der Zahlstelle im zurückgelegten Quartal. Wenn man die schwierigen Verhältnisse am Orte im Betracht zieht, so wäre der erste Anlauf ein ganz guter zu nennen. Wenn aber ein jedes Mitglied es sich zur Aufgabe macht, für Stärkung des Verbandes einzutreten, so wird das laufende Vierteljahr einen günstigeren Abgang liefern. Die vorgelegte Abrechnung wurde von Revisoren bestätigt. Dem Voten, dem das Einhalten der Beiträge und das Ausdragen des „Proletariat“ obliegt, werden 10 Mk. pro Vierteljahr bewilligt. Die Abhaltung eines Festes mit Theater, komischen Vorträgen und nachfolgendem Ball wird für den 18. Februar beschlossen. Der Bevollmächtigte giebt dann noch einige Belehrungen über die Streikfondsarten und schließt dann die Versammlung.

**Stadtfeld.** Montag, den 9. Januar, tagte die erste diesjährige Mitgliederversammlung beim Kollegen Strack. Wenn der Besuch derselben auch gerade nicht gut zu nennen war, so war er doch besser, als derjenige in der letzten Zeit. Da der Referent für den angelegentlichsten Vortrag zu Beginn der Versammlung noch nicht erschienen war, wurde der geschäftliche Teil der Tagesordnung vorweggenommen. Zunächst erhaltete Kollege Ehlers den Kartellbericht bezüglich des projektierten Konsum-, Bau- und Sparvereins „Proletariat“. Es hätten drei Versammlungen stattgefunden, welche sich lediglich mit dem Projekte beschäftigten, und sei dann mit großer Majorität beschlossen, die Kosten, welche durch die Agitation z. B. für das Unternehmen entstehen, vom Kartell vorzuschüsse zu bewilligen. Das Unternehmen selbst ershöpfend zu besprechen, sei ihm nicht

möglich, weshalb er beantrage, den Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen und einen Referenten dazu zu bestellen. Der Antrag findet Annahme. Kollege Gramme erstattet dann den Bericht über den Kartellbericht. Zu Kartellbelegten werden die bisherigen Kollegen Gramme und Bialens wiedergewählt. Kollege Ehlers legt seinen Posten als Hilfskassierer nieder, als Grund anführend, daß er keine Arbeitszeit wie bisher nicht mehr dafür opfern könne. Es wird als dessen Nachfolger Kollege Wivedt gewählt. Die Versammlung beschließt sodann, auch in diesem Jahre ein Sommervergnügen abzuhalten und werden die Kollegen Gramme, Schröder und v. Oppen als Kommission gewählt, welche das Lokal z. zu besorgen haben. Der nunmehr erscheinende Referent hält sodann einen Vortrag über das Thema: „Der Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe“, welcher mit Beifall entgegen genommen wurde. Nachdem Kollege Gramme noch aufgefordert hat, den Streikfonds nicht zu vergessen, schließt er die Versammlung mit dem dringenden Appell, für immer besseren Besuch der Versammlungen, sowie größere Ausbreitung des Verbandes Sorge tragen zu wollen.

**Halberstadt.** Am 10. Januar wurde in unserer Versammlung die Abrechnung vorgelegt. Sie ergab eine Einnahme von 518,29 Mk. Im Namen der Revisoren erklärte Kollege Franzewitz, daß bei der Revision Alles in bester Ordnung gefunden worden sei und beantragte, dem 2. Bevollmächtigten Entlastung zu erteilen. Als Hilfskassierer wurde Kollege Ehlele gewählt. Kol. Kiderer gab den Kartellbericht und forderte zur Unterstützung der Weber in Erfeld und der Glasarbeiter in Hildburghausen auf. Dem Kartellbelegten wurde für jede Sitzung eine Entschädigung von 30 Pf. bewilligt.

**Halle a. S.** Die Bewegung der asi ser Raffinerie beschäftigten Arbeiter hat wider alles Erwarten größeren Umfang angenommen. Was der mündlichen Agitation nicht gelang, das haben die auf der Raffinerie herrschenden ungünstigen Arbeitsbedingungen zu Wege gebracht: die Arbeiterinnen und Arbeiter haben sich ermannt und von der Betriebsleitung Erhöhung des Stundenlohnes und Regelung anderer drückend empfandener Verhältnisse verlangt. Die Arbeiter erwarteten, daß man sie als gleichberechtigten Faktor ansehen und von Seiten der Betriebsleitung Miene machen würde, sich mit ihnen in Verhandlungen einzulassen, was eine Verleumdung herbeizuführen, welche die Anwendung des zweischneidigen Schwertes Streik überflüssig machen würde. Wie so oft, sollten auch im vorliegenden Falle die Ereignisse den Beweis liefern, daß das Unternehmertum, auf eingebildete Rechte poehend, die Arbeiter geradezu zwingt, der Waffe Streik sich zu bedienen und dadurch ihren berechtigten Forderungen größeren Nachdruck zu verleihen. Daß die Betriebsleitung die angekündigte Lohnherabsetzung zurückgenommen, ist den Lesern bekannt. Bekannt ist ferner, daß sie dieses Zugeständnis den Arbeitern unannehmbar zu machen suchte, indem sie diktierte, daß zwei Dugend Arbeiter, die sich zuerst gegen die Lohnherabsetzung sträubten, auf Weiterbeschäftigung im Betriebe nicht zu rechnen haben. Dieses Verfahren führte selbstverständlich nicht zu einer Verhinderung der Gemüther. Der färgliche Lohn, das Afford- und Strafsystem waren alles Dinge, deren Regelung von einer Anzahl Arbeiter längst gewünscht wurde. Man unterbreitete die Wünsche dem Betriebsleiter. Ohne Erfolg, oder doch mit dem Erfolg, daß die Arbeiterinnen und Arbeiter, 300 an der Zahl, nun veranlaßt wurden, den Stand der Raffinerie von den Pantoffeln zu schütteln. Ihre Forderungen haben sie folgendermaßen formuliert: Für Arbeiter über 20 Jahre einen Lohn von 25 Pf. pro Stunde, für Arbeiter von 16-20 Jahren 20 Pf. pro Stunde, für die Arbeiter des Kesselhauses 28 Pf. pro Stunde, für die Arbeiter des Kohlenhauses 25 Pf. pro Stunde, für den Filter werden 2 Mk. verlangt. Die Kalkseinerer des Füllhauses verlangen für jeden Sud eine Aufbesserung von 4,73 Mk. auf 5,50 Mk., die Wagenschieber auch eine Erhöhung von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> auf 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. pro Wagen und Bezahlung aller Wagen. Die Kesselleute fordern volle Bezahlung der Sonntagslohn. Für die Arbeiterinnen wird ein Stundenlohn von 14 Pf. gefordert. Für Ueberstunden 35<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. Anschlag. Einstellung der 26 auf der Raffinerie beschäftigt gewesen und infolge der Differenzen entlassenen Arbeiter. Unterlassung sämtlicher Maßregelungen. — Sonntag, den 29. Januar, beschäftigte sich eine Gewerkschaftsversammlung mit dem Ausstände und den Forderungen der Arbeiter. Der Referent, Reichstagsabgeordneter Ehlele, betonte, daß der Ausstand weiter nichts sei, als der Ausdruck des Bestrebens der Arbeiter, von dem Ertrage ihrer Arbeit einen größeren Anteil zu erhalten. Ein Streben, das selbst in den in letzter Zeit so oft besprochenen kaiserlichen Erlassen als berechtigt anerkannt worden sei. Redner geht auf das verwickelte Affordsystem ein, das auf der Raffinerie herrsche und das verschulde, daß der Arbeiter nie im Klaren sei, wie hoch sein Verdienst sich eigentlich stellt. Von der Raffinerie habe man mit Löhnen von 30, 32, 33 und 34 Mk. paradiert, welche die Arbeiter angeblich erhalten sollten. Das seien Ausnahmehöhne, er (Redner) habe Lohnzettel in der Hand gehabt von Arbeitern derselben Kolonne, die Löhne von 11, 12 und 13 Mk. bezogen. Mit diesem Lohn sollte die meist aus 5-7 Köpfen gebildete Familie unterhalten werden. Der Redner betont dann weiter, daß es Pflicht der Gewerkschaften von Halle sei, die bedrängten Arbeiter zu unterstützen, damit es diesen gelinge, ihre Lebenshaltung etwas zu verbessern und ihr niedriger Lohn nicht etwa vorbildlich auch für andere Unternehmer würde. Nach Ehlele sprach der wegen des Streiks nach Halle gereisene und in der Versammlung anwesende Verbandsvorsitzende Kollege Aug. Brey. Dieser Redner führte aus, als Gründer der Organisation und Redakteur des Verbandsorgans habe er die Erfahrung gemacht, daß die Signer und Leiter der Zuckersabriken den denkbar weitgehendsten Gebrauch davon machen, ihre Interessen durch wirtschaftlichen Zusammenschluß und durch Beeinflussung der Gesetzgebung zu verteidigen, gleichwohl seien sie am unbedingtesten gegen die ihnen unterstehenden Arbeiter. Maßregelungen über Maßregelungen seien von den 400 deutschen Zuckersabriken zu verzeichnen. Deren Leiter machten sich das Recht an, nicht nur über die gekaufte Arbeitskraft, sondern auch über die soziale Gefinnung zu verfügen und das Streben der Arbeiter nach wirtschaftlichem Emporkommen zu hindern. Das sei eine Anmaßung, die sowohl allem Recht und dem Gesetze, als auch dem Sitten- und Moralokodex widerspreche. Jeder Versuch der Zuckersabrikarbeiter, ihren Lohn zu heben, sei mit den Keulenschlägen der Entlassung beantwortet worden. Dabei seien aber die materiellen Wünsche der Zuckersabrikanten geradezu unerfüllbar. Es sei bekannt, wie viele Herren in Halle mit dem bedeutendsten Agrarvermögen die Kasse des Staates zur Gewährung und Erhaltung der Zuckerausfuhrprämie beantragten. Viele Millionen seien den Gewinnen auf Kosten der ärmsten Staatsbürger im Besitz von Ausfuhrprämien in die Geldtasche geflossen. Mit diesen Gewinnen händen die niedrigen Löhne in gar keinem Vergleich. Katilidisch seien die Herren alle große Patrioten (Waterlandesfreunde) und stellten ihre Thaten als unerlässlich im Interesse der Ordnung hin. Die deutsche Zuckersabrik sei gegen die ausländische Konkurrenz geschützt durch einen Eingangszoll, der 40 Mk. pro 100 Kilogramm betrage, und die von ihr beschäftigten ca. 100 000 Arbeiter seien zu 4/5 aus Polen, Galizien herangezogene, auf niedriger Kulturstufe stehende, geringe Bedürfnisse habende „Sachhangener“. Das sei ein eigentümlicher Patriotismus. Den Arbeiterinnen und Arbeitern sei der Wort aber nicht zu erparen, daß sie selbst ein gut Stück zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen beigetragen hätten. Nur wenige von ihnen hätten der Organisation angehört, die erdrückende Mehrzahl habe die Beiträge „a s p a r t i“, der Erfolg dabei „Sparens“ sei die Lohnreduktion und die ins Unvergleichliche gestiegene Ausnutzung. An diesem Erfolg sollten sie sich ein warnendes Beispiel nehmen und erkennen, daß zur Förderung

### Die Konferenz des Sauer 3

tagte am 22. Januar in Magdeburg. Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Bericht des Sauerthaltendes, 2. Bericht der Delegierten, 3. Anträge der Zahlstellen, 4. Unsere nächsten Aufgaben, 5. Beschließenes. Erschienen waren elf Delegierte. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Kollege Schumann die erschienenen Delegierten. Es wird beschlossen, Mitgliedern, die als Gäste anwesend sind, zu jedem Punkte eine Redezeit von fünf Minuten zu gewähren. (Zur Nachahmung möchten wir diesen Beschluß nicht empfehlen. D. H.). Der Vorsitzende des Sauerthaltendes, Kollege Bollmann, erstattet den Bericht über die Tätigkeit des Sauerthaltendes. Den 2. Punkt der Tagesordnung leitet Kollege Weigel-Gelke mit einer Schilderung der Gründung und Entwicklung der von ihm vertretenen Zahlstelle ein. Die Mit-

